



Inhalt:
 1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben
 2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben
 3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

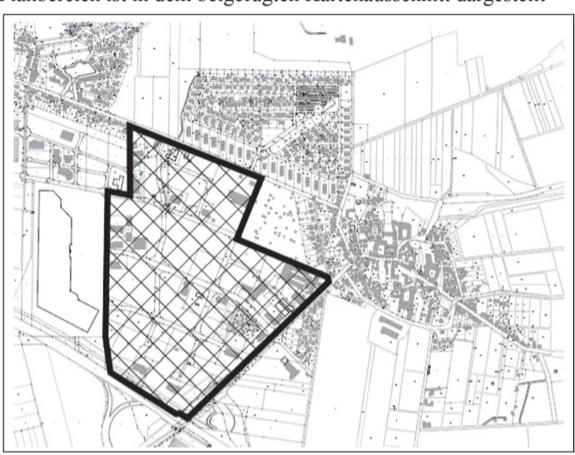
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hohenwarsleben

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hohenwarsleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 12.05.1992

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarsleben hat am 25.11.1991 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 29.04.1992 genehmigt und die Genehmigung am 12.05.1992 bekannt gemacht.
 Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hohenwarsleben hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte festgestellt werden. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 12.05.1992 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung.
 Der Bebauungsplan Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben wurde am 03.03.2016 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 12.06.1992 in Kraft.
 Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit erstmaliger rückwirkender Bekanntmachung der Satzungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.

5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hohenwarsleben im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Planungsziel ist im südöstlichen Planbereich an der Irxleber Straße der Verzicht des 10 m breiten Pflanzstreifens zur Erweiterung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Flur 1, Flurstücke 820 und 822.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hohenwarsleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom heutigen Tage bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Gemeinde Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 211 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hohenwarsleben, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt vereinfachten Verfahren (§ 13 a BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 17.03.2016 bis einschließlich 18.04.2016

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.


 Trittel
 Bürgermeisterin



Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde